

Lassen Sie sich beraten und unterstützen

Sie haben sicher einige Fragen:

- Wie soll es weitergehen?
- Will oder muss ich weitere rechtliche Schritte zu meinem Schutz einleiten?
- Wie ist ein gewaltfreies Zusammenleben zu erreichen?
- Will ich mich trennen und über meine Rechte informieren?
- Was mache ich, wenn mein Partner wieder gewalttätig wird und sich nicht an die polizeilichen und gerichtlichen Anordnungen hält?
- Was ist mit meinen Kindern?
- Wie kann ich meine Existenz sichern?

Wichtige Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt:

Notruf der Polizei **110**

Beratung nach häuslicher Gewalt
Frauen- u. Mädchen-Beratungsstelle

Notruf **02303 82202**

Unterkunft nach häuslicher Gewalt
für Frauen u. Kinder

Frauenhaus **02303 7789150**

Kindesmisshandlung

Kinderschutzbund **02303 15901**

Bei Fragen zum gerichtlichen Vorgehen
Opferschutzbeauftragte(r) der
Polizei **02307 9214568**

gefördert vom: **Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat

Gestaltung | Druck Kreis Unna, Hausdruckerei



Häusliche Gewalt

Unterstützung im Kreis Unna

Gewalt erkennen

- Fühlen Sie sich in Ihrer Partnerschaft bedroht oder haben Sie Angst?
- Bestimmt Ihr Partner, wen Sie treffen dürfen und wen nicht?
- Hat Ihr Partner damit gedroht: Ihnen Gewalt anzutun? Ihre Sachen zu zerstören?
- Oder...?
Hat Ihr Partner Sie gedemütigt oder geschlagen?
Hat er Sie zu sexuelle Handlungen genötigt?
Belästigt, verfolgt oder terrorisiert er Sie?

Gewalt kann krank machen

- Schlafstörungen
- Unterleibsschmerzen
- Magenschmerzen
- Appetitlosigkeit
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Angstzustände

Dies sind nur einige der Beschwerden, die durch Gewalt verursacht werden können!

Wer schlägt, der geht!

- Die Polizei kann einen gewalttätigen Partner für 10 Tage aus der Wohnung verweisen.
- Die gewalttätige Person erhält für diesen Zeitraum ein Rückkehrverbot
- In besonderen Fällen kann dem Täter ein Näherungsverbot für Sie, die Kinder und die Wohnung/Haus ausgesprochen werden
- Die Polizei fertigt in Fällen häuslicher Gewalt eine Strafanzeige an